

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
01.09.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss17.09.2015
29.09.2015zur Empfehlung
zum Beschluss**Pflege Klosterpark und waldbauliche Maßnahmen**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die vom Eschensterben betroffenen Bäume im Klosterpark sind zu fällen, Ersatzanpflanzungen sind an geeigneten Stellen vorzunehmen.
2. Die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Forstwirtschaft, vorgeschlagenen Einschläge im Klosterpark, im Klosterbusch und der Verkauf des Holzes über die Oldenburger Holzvermarktung eG sind im Winter 2015/2016 vorzunehmen. Die Wiederaufforstung soll sich, mit punktuellen Ausnahmen, aus dem natürlichen Aufkommen entwickeln.
3. Die Wege sind freizuschneiden und mit Feinschotter instand zu setzen.

Begründung:

- zu 1. Die Esche ist zunehmend von einem im Jahr 2007 identifizierten Pilz, Chalara fraxinea, befallen. Dieser führt zu einem sukzessiven Absterben der Baumkrone. Die Kosten für die Erhaltung der Verkehrssicherheit an den befallenen Bäumen sind erheblich, ohne dass eine Aussicht auf eine Besserung der Situation besteht. Dort, wo markante Baumgruppen oder Einzelbäume entfernt werden müssen, wird vorgeschlagen, Nachpflanzungen vorzunehmen. Bei einem Kontrollgang Ende Juni wurden 40 Bäume mit starken Schädigungen markiert. Es fallen hier ca. 500 Festmeter Holz an. Dieses geht in den Verkauf.
- zu 2. Am 17.06.2015 hat Forstoberinspektor Delfs von der Bezirksförsterei Ems-Jade der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Bestände, Aufforstungen aus den 1950er Jahren, besichtigt. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

- Die Lärchen an der Zufahrtsallee, beim RUZ und am Klostergarten sind zu ernten. Hier ist nur eine Einzelfällung angesagt, um den vorhandenen Jungwuchs zu schonen. Die Lindenallee muss weiter freigestellt werden. Der Einsatz von Ernte- und Sammelmaschinen ist hier nur sehr eingeschränkt möglich. Nachpflanzungen sind hier nicht vorgesehen.
- Im Klosterbusch wurde ein starker Befall der Fichten mit dem Borkenkäfer festgestellt; die Gefahr von Windwurfschäden nimmt dadurch stark zu. Forstoberinspektor Delfs schlägt vor, den ganzen Bestand mechanisch zu ernten, als Überhälter sind die größeren Laubbäume und die Kiefern zu behalten. Angesichts des vorhandenen Jungwuchses wird vorgeschlagen, nur punktuell nachzupflanzen und einen neuen Wald aus dem vorhandenen Samenpotenzial zu entwickeln.
- Die Holzgewinnung und die Vermarktung werden von der Forstbetriebsgemeinschaft Ems-Jade über die Oldenburger Holzvermarktung eG (OHV) organisiert und abgewickelt.

zu 3. Während der Holzgewinnung sind Einschränkungen bei der Nutzung des Klosterparks und beim Betrieb des Regionalen Umweltzentrums zu erwarten. Der Parkplatz wird zeitweilig als Zwischenlager für das Holz dienen müssen und kann dann nicht genutzt werden.

Die Wege im Park und der Parkplatz müssen anschließend freigeschnitten und mit Feinschotter überholt werden. Der Parkplatz bekommt neue Begrenzungshölzer. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland abgestimmt. Für die Waldumwandlung im Klosterbusch von einem Fichtenwald zu einem Laubwald ist ein Antrag auf Anerkennung als Kompensationsmaßnahme beim Landkreis Friesland gestellt worden.

Die gesamte Maßnahme ist der Bevölkerung Schortens über die Presse entsprechend zu erläutern.

Anlagenverzeichnis:

1. Foto Eschen
2. Foto Klosterbusch 1
3. Foto Klosterbusch 2